

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Automotive Engineering & Mobility Management
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 24. April 2025**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Automotive Engineering & Mobility Management an der Universität Duisburg-Essen vom 5. September 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 575 / Nr. 99) wird wie folgt geändert:

1. In dem § 13 Abs. 6 S. 1 lit. c) wird an den Wortlaut „Seminar“ der Wortlaut „arbeit“ angefügt.
2. In der Anlage 1a Studienplan für den Masterstudiengang Automotive Engineering & Mobility Management – Vertiefung Maschinenbau werden bei dem Modul Softwarebasierte Engineeringprozesse in der Automobilindustrie in der Spalte SWS pro Lehrveranstaltung die SWS in Bezug auf die Übung geändert, indem die Ziffer „1“ durch die Ziffer „2“ ersetzt wird.
3. In der Anlage 1b Studienplan für den Masterstudiengang Automotive Engineering & Mobility Management – Vertiefung Elektrotechnik wird das Modul Elektromagnetische Verträglichkeit geändert und erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung.
4. Die Anlage 2a Studienplan für den Masterstudiengang Automotive Engineering & Mobility Management – Wahlpflichtmodul Technik wird wie folgt geändert:
 - a. Bei dem Modul Additive Fertigungsverfahren 2 – Kunststoffverarbeitung werden in der Spalte SWS pro Lehrveranstaltung die SWS in Bezug auf das Praktikum geändert, indem die Ziffer „1“ durch die Ziffer „2“ ersetzt wird.
 - b. Bei dem Modul Design von digitalen Filtern wird in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „“ durch den Wortlaut „oder“ ersetzt.

5. In der Anlage 2c Studienplan für den Masterstudiengang Automotive Engineering & Mobility Management – Wahlpflichtbereich Seminar wird bei den Modulen
 - Masterseminar Innovationsmanagement und
 - Masterseminar internationales und strategisches Automobil- und Mobilitätsmanagement

jeweils in der Spalte Prüfungsleistung an den Wortlaut „Seminar“ der Wortlaut „arbeit“ angefügt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 15.01.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 24. April 2025

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer

Auszug aus der Anlage 1b Studienplan für den Masterstudiengang Automotive Engineering & Mobility Management – Vertiefung Elektrotechnik:

| Modulbezeichnung | Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul) | ECTS pro Modul | Fachsemester | Titel der Lehrveranstaltungen im Modul | Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls) | Veranstaltungsart | SWS pro Lehrveranstaltung | Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung | Modulabschluss | |
|------------------------------------|--|----------------|--------------|--|---|-------------------|---------------------------|------------------------------------|-----------------|------------------|
| | | | | | | | | | Studienleistung | Prüfungsleistung |
| Elektromagnetische Verträglichkeit | 1/1 (P) | 5 | 1 | | 1/1 (P) | Vorlesung | 2 | | | Klausur |
| | | | 1 | | 1/1 (P) | Seminar | 1 | | | |
| | | | 1 | | 1/1 (P) | Übung | 1 | | | |

